

## Beitragsordnung

Web de Cologne e.V. wird eigenwirtschaftlich betrieben und finanziert sich primär aus Mitgliedsbeiträgen. Die Mitgliedschaft im Verein und die damit verbundene Bereitstellung von Leistungen erfolgen im Interesse professioneller Arbeit nicht kostenlos. Es werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben, die zu Beginn des Beitragsjahres fällig und nach Zugang der Beitragsrechnung unverzüglich zu entrichten sind. In Bezug auf §3 Ziff. 4 der Vereinssatzung wird die Transparenz bzw. Übersichtlichkeit der Beitragsstruktur nun durch eine Beitragsordnung erhöht.

Die Eintrittspreise für Mitglieder bei eigenen Veranstaltungen von Web de Cologne e.V. sind mit Zahlung des Mitgliedsbeitrages abgegolten. Je nach Charakter der Veranstaltungen können zusätzliche Kosten für Catering (nach Verbrauch oder pauschal) berechnet werden. Die Anzahl der Teilnehmer ist pro Mitgliedsunternehmen limitiert, siehe *Beitragsregularium (1)*.

## Höhe der Beiträge

Die Höhe der Jahresbeiträge richtet sich nach folgenden Beitragsgruppen:

### **Mitgliedschaft „Große Unternehmen“ & „Consulting“: 2500,- € (zzgl. MwSt.)**

- Dazu gehören Unternehmen ab insgesamt 150 festen und freien Mitarbeitern sowie Konzerne, verbundene Unternehmen, Finanzhäuser, Berater, Anwaltskanzleien, Investoren/VCs sowie Dienstleister der Internetwirtschaft.

**Mitgliedschaft "Mittelständische Unternehmen": 1500,- € (zzgl. MwSt.)**

- Dazu gehören Unternehmen mit maximal insgesamt bis zu 150 festen und freien Mitarbeitern, ebenso Partnergesellschaften, Personengruppen, Vereine und Organisationen.

**Mitgliedschaft „Kleine Unternehmen“: 750,- € (zzgl. MwSt.)**

- Dazu gehören Kleinunternehmen mit bis zu insgesamt zehn freien oder festen Mitarbeitern sowie Einzelunternehmer, Selbständige und Freiberufler.

**Mitgliedschaft „Startups“: 250,- € (zzgl. MwSt.)**

- Dazu gehören junge Unternehmen, die in Gründung oder nicht älter als drei Jahre sind mit maximal fünf festen und/oder freien Mitarbeitern. Diese Mitgliedschaft geht zum Ende des zweiten Mitgliedsjahres automatisch über in eine Mitgliedschaft „Kleine Unternehmen“ ab/mit dem dritten Mitgliedsjahr (s.o.).

**Kategorie „Förderer“: ab 250,- € (zzgl. MwSt.)**

- Unter diese Kategorie fallen freiwillige Beiträge von weiteren Unterstützern für Vereinsaktivitäten, Event-Sponsorings etc., die nicht mit einer Mitgliedschaft in Verbindung stehen.

**Individualmitgliedschaften** sind mit Wirkung des Beschlusses am 09. April 2015 weiterhin möglich, jedoch werden in die Mitgliedschaft für „Kleine Unternehmen“ aufgenommen (gültig ab 2016).

## Eintrittspreise für Web de Cologne e.V. Veranstaltungen: Preise variieren

Nicht-Mitgliedern steht eine limitierte Anzahl an Zutrittstickets zu ausgewählten Web de Cologne e.V. Veranstaltungen für einen Unkostenbeitrag im Ticket-Shop auf den einzelnen Eventseiten zur Verfügung. Die Teilnahme ist für Mitglieder von Web de Cologne e.V. kostenfrei – Details dazu finden Sie unter dem Punkt

*Beitragsregularium (1).*

## Beitragsregularium

(1) Mitglieder sind die Unternehmen, in Person vertreten durch die Geschäftsführung oder einen entsandten Vertreter auf Entscheidungsebene. Insofern ist die **kostenfreie Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb des Mitgliedsunternehmens auf Entscheidungsebene** übertragbar, jedoch kategorienspezifisch hinsichtlich der Anzahl limitiert:

- **Mitgliedschaft „Große Unternehmen“ & „Consulting“: max. 5 Vertreter** des Unternehmens - mit zusätzlich bis zu 3 Begleitpersonen\* nach Anmeldung. Weitere Begleitpersonen erhalten 50% Ticketrabatt auf Anfrage.
- **Mitgliedschaft "Mittelständische Unternehmen": max. 4 Vertreter** des Unternehmens - mit zusätzlich bis zu 2 Begleitpersonen\* nach Anmeldung. Weitere Begleitpersonen erhalten 50% Ticketrabatt auf Anfrage.
- **Mitgliedschaft „Kleine Unternehmen“: max. 2 Vertreter** des Unternehmens - mit zusätzlich bis zu 2 Begleitpersonen\* nach Anmeldung.
- **Mitgliedschaft „Startups“: max. 2 Vertreter** des Unternehmens. Weitere Begleitpersonen erhalten 50% Ticketrabatt auf Anfrage.
- **Kategorie „Förderer“: 1 Vertreter** des Unternehmens kann einmalig an einer ausgewählten Veranstaltung teilnehmen.

*\* Zu Begleitpersonen zählen feste und freie Mitarbeiter, Kunden, Partner sowie weitere Geschäftskontakte.*

- (2) Die Zahlung des Beitrags erfolgt in der Regel durch Bankeinzug oder Dauerauftrag sowie Überweisung für ein ganzes Beitragsjahr im Voraus.
- (3) Der Vorstand kann in Einzelfällen auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen verzichten, sofern ein anderes geldwertes Äquivalent von dem Mitglied dauerhaft oder einmalig erbracht wird.
- (4) Für nicht eingelöste Lastschriften werden Bankspesen und Bearbeitungskosten von zusammen 15,- € berechnet. Für jede Zahlungserinnerung wird eine Kostenpauschale in Höhe von 5,- € netto in Rechnung gestellt.
- (5) Ein Mitgliedsvertrag ist geschlossen, wenn die beantragte Mitgliedschaft vom Vorstand rechtskräftig gegengezeichnet bzw. eine Abstimmung im Vorstandskreis per E-Mail durchgeführt wurde.
- (6) Mitgliedschaften sind mit einer Frist von drei Monaten zum Ende Beitragsjahres schriftlich kündbar – mit Bezug auf § 3 Ziff. 3 in der Vereinssatzung.
- (7) Ein Anrecht auf Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins besteht nur dann, wenn die Beitragsrechnung rechtzeitig nach der ersten Rechnungsstellung beglichen wurde.
- (8) Ein möglicher Vereinsausschluss (§ 3 Ziff. 2) befreit nicht von der vollständigen Bezahlung von Beitragsrückständen.

Der Verein hat die Fassung der Beitragsordnung in der vorliegenden Form im Rahmen der Mitgliederversammlung am 09. April 2015 beschlossen. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft und wird damit Bestandteil der Satzung.

**Köln, 9. April 2015**